



1.2 VERSION für DIENSTLEISTER der Plattform

Bieten Sie auf der Mila Plattform DIENSTLEISTUNGEN als FRIEND oder PROFI an?
Dann gelten für die Nutzung der Mila Plattform die folgenden

Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Mila Plattform
(<http://www.mila.com>) der Mila AG („Mila“) durch DIENSTLEISTER.

1. Begriffe

- DIENSTLEISTER: Anbieter von DIENSTLEISTUNGEN, entweder als FRIEND oder PROFI. DIENSTLEISTER handeln als Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“).
 - FRIEND: Natürliche Person, die als bei Mila registrierter DIENSTLEISTER im selbstständigen Nebenerwerb auftritt.
 - PROFI: Unternehmen, das als bei Mila registrierter DIENSTLEISTER im Haupterwerb auftritt.
- DIENSTLEISTUNGEN: Dienstleistungen, die DIENSTLEISTER KUNDEN auf der Mila Plattform anbieten.
- MILA SERVICE CROWD: Mit Registrierung auf Mila werden DIENSTLEISTER Teil der MILA SERVICE CROWD als Gruppe der DIENSTLEISTER und haben die zusätzliche Möglichkeit, einer oder mehrerer SERVICE COMMUNITIES beizutreten.
- MILA SERVICE COMMUNITY: Jede MILA SERVICE COMMUNITY [z.B. Conrad, innogy, Vodafone]
- KUNDE: Eine natürliche oder juristische Person, die über die Mila Plattform einen DIENSTLEISTER mit einer DIENSTLEISTUNG beauftragt.
- SERVICEPAKETE: Bestimmte in einem Produktbereich typischerweise vorkommende und in Pakete zusammengefasste DIENSTLEISTUNGEN mit hinterlegtem geschätztem, unverbindlichen Preis. Dieser Preis dient ausschließlich der Orientierung für KUNDEN, welche Vergütung DIENSTLEISTER in der Vergangenheit für vergleichbare SERVICEPAKETE verlangt haben, wobei diese Preise nicht als Kostenvoranschlag gelten. Die Vergütung für die



DIENSTLEISTUNGEN wird zwischen KUNDE und DIENSTLEISTER direkt vereinbart und kann von dem geschätzten, unverbindlichen Preis abweichen.

- PROFIL: Von einem DIENSTLEISTER erstellte Beschreibung (Name, Profilbild, Fähigkeiten etc.), welche auf der Mila Plattform abgerufen werden können.

2. Rolle von Mila

Mila bietet mit der Mila Plattform einen Marktplatz für DIENSTLEISTER und KUNDEN und ermöglicht diesen, miteinander in Kontakt zu treten und Verträge über DIENSTLEISTUNGEN abzuschliessen und abzuwickeln. Mila selbst ist nicht Partei der Verträge über DIENSTLEISTUNGEN und schließt Verträge auch nicht in Vertretung einer der Parteien dieser Verträge ab.

Mila ist als Plattform-Betreiberin nicht für den Abschluss, den Inhalt und die Umsetzung von Verträgen zwischen DIENSTLEISTER und KUNDEN verantwortlich. Der DIENSTLEISTER ist für die in seinem Profil veröffentlichten Inhalte verantwortlich.

Mila betreibt die Mila Plattform und wird diese im Rahmen der Nutzungsbedingungen zur Verfügung stellen. Mila behält sich vor, die Mila Plattform während regelmäßiger Wartungsarbeiten, zur Implementierung neuer Funktionen oder anderer technischer Notwendigkeiten nicht zur Verfügung zu stellen.

3. Registrierung

DIENSTLEISTER registrieren sich auf der Mila Plattform. Mila fragt zur Registrierung den Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und E-Mailadresse ab. DIENSTLEISTER ist verpflichtet, diese Informationen vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen und trägt Sorge dafür, dass die Informationen während der Nutzung der Mila Plattform richtig sind. Mit Abschluss der Registrierung bei Mila nimmt Mila das Angebot des DIENSTLEISTERS zum Abschluss des Nutzungsvertrages für die Mila Plattform an. Es gilt die gemäß Anhang 1 „Preise“ (<http://mila.com/annex1>) festgelegte Vergütung für die Inanspruchnahme von Leistungen von Mila.

Natürliche Personen, die sich als DIENSTLEISTER registrieren, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Juristische Personen, die sich als DIENSTLEISTER registrieren, müssen durch einen Vertreter wirksam vertreten werden.

Mila behält sich vor, die Dienste zu ändern oder einzustellen. Hierüber wird Mila den DIENSTLEISTER rechtzeitig informieren.



4. Anbieten von DIENSTLEISTUNGEN

KUNDEN fragen DIENSTLEISTUNGEN über Mila an. Mila leitet diese Anfragen an die DIENSTLEISTER weiter, die in der angefragten Region die angefragte Leistung anbieten. DIENSTLEISTER können die Anfragen beantworten und dem KUNDEN ein Angebot zusenden. DIENSTLEISTER sind in der Behandlung der Anfragen grundsätzlich frei.

DIENSTLEISTER haben keinen Anspruch auf Weiterleitung einer bestimmten KUNDEN-Anfrage. Mila gewährleistet nicht, dass aufgrund der weitergeleiteten Anfrage ein Vertrag zwischen KUNDE und DIENSTLEISTER zustande kommt.

Mila ist berechtigt, KUNDEN und DIENSTLEISTER über die Art und Weise der Auftragsabwicklung der DIENSTLEISTUNG zu befragen. DIENSTLEISTER sind verpflichtet, wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann zu einem Ausschluss des DIENSTLEISTERS und zu dessen Entfernung von der Mila Plattform führen.

5. Pflichten des DIENSTLEISTERS

Der DIENSTLEISTER darf die Mila Plattform nicht zu Zwecken nutzen, die gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen oder auf andere Weise rechts- oder sittenwidrig sind. Der DIENSTLEISTER darf im Rahmen der Nutzung der Mila Plattform keine Rechte Dritter verletzen.

Der DIENSTLEISTER ist verpflichtet, gesetzliche Informationspflichten einzuhalten und hierfür die technischen Möglichkeiten zu nutzen, die Mila hierzu bereitstellt. Mila stellt ein Bewertungssystem zur Verfügung, mit dem KUNDEN den DIENSTLEISTER bewerten werden können. Ungerechtfertigte Bewertungen werden in einem Widerspruchsverfahren behandelt. Für die Bewertungen gelten für KUNDEN separate „Fair-Use-Policies“ (Anhang 2: <http://mila.com/annex2>).

DIENSTLEISTER können PROFILE anlegen. Sie sind zu wahrheitsgemäßen Angaben zu ihrer Person und ihren Fähigkeiten (Skills) verpflichtet. Der DIENSTLEISTER ist als eigenständiger Anbieter der DIENSTLEISTUNG selbst verantwortlich für das PROFIL und die Vertragsbeziehung zu KUNDEN.

Wird Mila ein Missbrauch in Zusammenhang mit einem PROFIL mitgeteilt, kann Mila, in dringenden Fällen auch ohne Vorankündigung, PROFILE sperren, die nicht in Einklang mit den Nutzungsbedingungen stehen oder sonst Rechte Dritter verletzen.

6. Vergütung

Mila erhebt für eine erfolgreiche Vermittlung von KUNDE an DIENSTLEISTER eine Provision von den DIENSTLEISTERN. Die Einzelheiten der Provision und Vergütung sind in der jeweils gültigen Preisliste festgelegt, die im Anhang 1 „Preise“ (<http://mila.com/annex1>) abrufbar



ist. Mila kann die Provisionen und Vergütungen jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen anpassen.

Bei Leistungsstörungen im Verhältnis zwischen DIENSTLEISTER und KUNDE kann es zu Rückabwicklungsfällen („Storno“) kommen. Es obliegt dem DIENSTLEISTER, seine Pflichten aus der Rückabwicklung selbst zu erfüllen.

Der DIENSTLEISTER ist verpflichtet, zur Bemessung der Vergütung für Mila jeden Vertragsschluss über DIENSTLEISTUNGEN mit KUNDEN Mila unter Angabe der mit dem KUNDEN vereinbarten Vergütung unmittelbar nach Durchführung der DIENSTLEISTUNGEN mitzuteilen. Versäumt der DIENSTLEISTER eine solche Mitteilung, kann Mila den Nutzungsvertrag für die Plattform mit dem DIENSTLEISTER kündigen und die geschuldete Vergütung geltend machen.

7. Datenschutz, Datensicherheit

Mila erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten des DIENSTLEISTERS entsprechend der Angaben in der Datenschutzerklärung.

DIENSTLEISTER tragen dafür Sorge, dass sie ihre Zugangsdaten zur Mila Plattform nicht unberechtigten Dritten überlassen (z.B. Passwortschutzanforderungen).

8. Sonstige Regelungen

DIENSTLEISTER sind ausschließlich selbst für die korrekte steuerliche und sozialversicherungs-rechtliche Abrechnung ihrer Einkünfte, die sie unter Inanspruchnahme von Mila erzielen, verantwortlich. Mila ist kein Beschäftigungsdienst und kein Arbeitgeber in Bezug auf DIENSTLEISTER. DIENSTLEISTER werden eigenverantwortlich die entsprechenden behördlichen Abgaben entrichten (z.B. Quellensteuer, Einkommenssteuer, sozialversicherungsrechtliche Abgaben, Mehrwertsteuern). Wird Mila, aus welchen Gründen auch immer, für derartige Abgaben in Anspruch genommen, sind DIENSTLEISTER verpflichtet, Mila schadlos zu halten. Mila distanziert sich ausdrücklich von Schwarzarbeit.

Es gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit der Nutzung der Mila Plattform vereinbaren die Parteien die ausschließliche örtliche Zuständigkeit der Gerichte in Berlin. § 40 Abs. 2 ZPO bleibt hiervon unberührt.